

Zehn Sätze zur Abgeltungssteuer

1. Zum 1. Januar 2009 wird in Deutschland eine 25%ige Abgeltungsteuer (zuzügl. Kirchensteuer) für Kapitalvermögen (§ 20 EStG) eingeführt, die an die Stelle der bisherigen Kapitalertragsteuer tritt und auch private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren (bisherige Spekulationsgeschäfte) erfasst.
2. Wie bisher können Freistellungsaufträge erteilt werden (z. B. für den künftigen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 € bzw. bei Ehegatten 1.602 €) und bei Abgabe einer Nichtveranlagungsbescheinigung werden auch nach Einführung der Abgeltungsteuer die Zinsen, die über dem Freibetrag liegen, nicht besteuert.
3. Kapitalerträge, von denen Abgeltungsteuer abgezogen wurde, brauchen nicht mehr in der Einkommensteuererklärung angegeben zu werden, jedoch hat der Steuerpflichtige (z.B. mit niedrigem Einkommen) optional ein Wahlrecht und er kann die Einbeziehung seiner Kapitalerträge in die Einkommensteuererklärung beantragen, z.B. weil bei ihm ein niedrigerer persönlicher Steuersatz als 25 % zur Anwendung kommt.
4. Man kann der Abgeltungssteuer nur bezüglich vorhandener Kapitalanlagen entrichten, Neuanlagen (ab 1.1.2009) werden in jedem Fall versteuert (Umschichtungen müssen ggf. bis 31.12.2008 vorgenommen werden), Altanlagen unterliegen der Abgeltungssteuer nur bezüglich Zinsen und Dividenden.
5. Lebens-/Rentenversicherungen (auch gegen Einmalbetrag) fallen nicht unter die Abgeltungssteuer, wenn sie mindestens 12 Jahre laufen und nicht vor dem 60. Lebensjahr ausgezahlt werden (dann erfolgt die Besteuerung nach dem Halbeinkünfteverfahren bzw. nach dem Ertragswert).
6. Reine Investmentfonds sind die Verlierer bei der Abgeltungssteuer, weil hier im Gegensatz zur Lebensversicherung keine Steuergeschenke gemacht wurden.
7. Dachfonds unterliegen der Abgeltungssteuer, sie haben aber den Vorteil, dass Umschichtungen während der Laufzeit nicht zur Steuerpflicht führen.
8. Wer bis 31.12.2008 sein vorhandenes Kapital in Aktien oder Aktienfonds anlegt, befreit sich nach einem Jahr Haltedauer weitestgehend (bis auf Zinsen/Dividenden) von der Abgeltungssteuer, während Neueinzahlungen bzw. Umschichtungen (so auch bei Sparplänen) steuerpflichtig sind.
9. Bei Umschichtungen im Jahr 2008 sind Anlagen in leistungsstarke Investmentfonds angeraten (Templeton, Fidelity, DWS...), während bei Anlagen ab 2009 die Fondspolizen mehr in das Interesse der Anleger fallen dürften.
10. Edelmetalle sind unabhängig vom Lagerort nach einem Jahr Haltedauer von der Abgeltungssteuer befreit und sollten im richtigen Verhältnis in jedem Depot vorhanden sein.

Das ist nur eine Kurzinfor!

Sämtliche personenbezogenen Details sollte man individuell besprechen.

Fragen zur Abgeltungssteuer? 03771/300400

info@suega.de